

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von:	AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am:	Aug. 2019			www.fmcagro.at
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:		02

Nero®

Revision: Bereiche, die eine Änderung enthalten, sind gekennzeichnet mit: ♣.

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. **Produktidentifikator** **PETHOXAMID 400 g/l + CLOMAZONE 24 g/l EC**
- Stoffname/Handelsname (AT) **Nero®**
CAS-Nr.:
REACH-Registrierungsnummer:
EG-Nr.:
Index-Nr.:
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** Pflanzenschutzmittel, ausschließlich als Herbizid einsetzbar
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Lieferant FMC Agro Austria GmbH
Straße /Nr./Postfach Auersperggasse 13
Nat._Kenn./PLZ/Ort 8010 Graz
Austria
- Kontaktstelle techn. Information..
- 1.4. **Notfallnummer** **+43 (1) 406 43 43 (Notfallauskunft bei Vergiftungen)**

♣ 2. Mögliche Gefahren

- 2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs** Siehe Abschnitt 16 für den Volltext der R-Sätze und Gefahrenhinweise.
- CLP Einstufung des Produkts nach Reg. 1272/2008 wie angeführt Akut orale Toxizität: Kategorie 4 (H302)
Hautreizung: Kategorie 2 (H315)
Augenreizung: Kategorie 2 (H319)
Sensibilisierung – Haut: Kategorie 1A (H317)
Gefahren für die Aquatische Umwelt:
Akut Kategorie 1 (H400)
chronisch Kategorie 1 (H410).
- WHO Einstufung Class II: Moderately hazardous / mässig gefährdend
Richtlinien für die Einstufung 2009
Gesundheitliche Gefahren Das Produkt kann allergische Reaktionen bei Hautkontakt auslösen. Es verursacht Irritationen der Haut und Augen und gefährlich bei Verschlucken.
Gefahren für die Umwelt Das Produkt ist sehr giftig für aquatische Organismen.
- 2.2. **Kennzeichnungselemente** *Elemente der nationalen behördlichen Einstufung zur Kennzeichnung des Produkts siehe Abschnitt 15.*

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/ www.fmcagro.at
Überarbeitet am:	Aug. 2019		
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

Kennzeichnung nach EU Reg. 1272/2008 wie folgt:

Produktidentifikator Pethoxamid 400 g/l + Clomazone 24 g/l EC
Enthält: Pethoxamid und Clomazone

Piktogramm / Gefahrensymbol
(GHS07, GHS09)



Signalwort / Gefahrenbezeichnung Achtung

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Aerosol vermeiden
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333+P313 Inhalt / Behälter der Gefahrenstoffsammlung zuführen.
P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen

Weitere Kennzeichnungselemente

Zusätzliche Gefahrenhinweise
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Zusätzlicher Hinweise für den Anwender des Produkts als Pflanzenschutzmittel:

SP1..... Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am:	Aug. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

- 2.3. **Sonstige Gefahren** Keine der Inhaltsstoffe treffen die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB .

♣3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

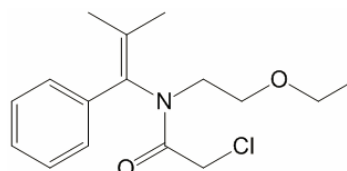
- 3.1. **Stoffe** Das Produkt ist eine Mischung aus mehreren Komponenten
- 3.2. **Gemische** Für den Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise siehe in Abschnitt 16

Wirkstoff

Pethoxamid	Gehalt: 39 % (w/w)
CAS Name	Acetamide, 2-chloro-N-(2-ethoxyethyl)-N-(2-methyl-1-phenyl-1-prop-1-enyl)-
CAS no.	106700-29-2
IUPAC Name	2-Chloro-N-(2-ethoxyethyl)-N-(2-methyl-1-phenylprop-1-enyl)-acetamide
ISO Name	Pethoxamid
EC no. (list no.)	keine
EU index no.	616-145-00-3

CLP Einstufung des Inhaltsstoffs	Acute oral toxicity: Category 4 (H302) Sensitisation – skin: Category 1A (H317) Hazards to the aquatic environment: Acute Category 1 (H400) Chronic Category 1 (H410)
----------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

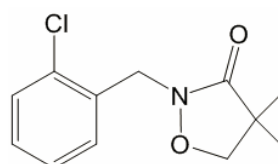
Strukturformel



Clomazone	Gehalt: 2,3 % (w/w)
CAS Name	3-Isoxazolidinone, 2-[(2-chlorophenyl)methyl]-4,4-dimethyl-81777-89-1
CAS no.	81777-89-1
IUPAC Name	2-(2-Chlorobenzyl)-4,4-dimethyl-1,2-oxazolidin-3-one
ISO Name	2-(2-Chlorobenzyl)-4,4-dimethylisoxazolidin-3-one
EC no. (list no.)	617-258-0
EU index no.	keine

CLP Einstufung des Inhaltsstoffs	Acute oral toxicity: Category 4 (H302) Hazards to the aquatic environment: Acute Category 1 (H400) Chronic Category 1 (H410)
----------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Strukturformel



Meldepflichtige Inhaltsstoffe

Erstellt am:

Jan. 2019

Erstellt von: AT

FMC Agro Austria GmbH/

Überarbeitet am:

Aug. 2019

www.fmcagro.at

Gültig ab:

Aug. 2019

Version:

02

	Gehalt (% w/w)	CAS no.	EC no.	CLP Einstufung
Dimethyl sulphoxide	20	67-68-4	200-664-3	keine
Calcium dodecylbenzene sulphonate	3	26264-06-2	247-557-8	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Aquatic Chronic 2 (H411)
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α-sulfo-ω-[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenoxy]-, ammonium salt (1:1)	2	119432-41-6	None	Eye Dam. 1 (H318) Aquatic Chronic 3 (H412)
2-Ethylhexan-1-ol	2	104-76-7	203-234-3	Eye Irrit. 2 (H319)

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4: Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen	Bei Auftreten von Unwohlsein, sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. Leichte Fälle: Person unter Beobachtung halten. Sofort medizinisch versorgen, falls sich Symptome entwickeln. Schwere Fälle: Sofort medizinisch versorgen und Ambulanz verständigen.
nach Hautkontakt.....	Sofort kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut mit viel Wasser spülen. Mit Wasser und Seife waschen. Arzt aufsuchen, falls sich Irritationen bilden.
nach Augenkontakt	Augen sofort mit viel Wasser oder Augen-Waschflüssigkeit spülen, mehrfach die Augenlider öffnen bis die chemischen Reste nicht mehr feststellbar sind. Kontaktlinsen erst nach einigen Minuten entfernen und neuerlich spülen. Arzt aufsuchen.
nach Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und Wasser oder Milch trinken. Falls Erbrechen eintritt, Mund spülen und neuerlich Flüssigkeiten zuführen. Bewusstlosen Personen darf Nichts durch den Mund zugeführt werden. Sofort medizinisch versorgen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Irritationen und allergische Reaktionen. Nach Verschlucken wurden in Tierversuchen nur unspezifischen Symptome festgestellt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken sofort medizinische Versorgung notwendig
Sicherheitsdatenblatt für den Arzt bereithalten

Hinweise für den Arzt	Es ist kein spezifisches Gegenmittel verfügbar. Magenspülung und/oder Verabreichung von Aktivkohle kann angewendet werden. Nach der Dekontamination kann die Behandlung nach den Symptomen und in Abhängigkeit vom klinischen Zustand erfolgen.
-----------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am:	Aug. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. **Löschmittel** Chemische Trocken- oder CO₂ Löschmittel für kleine Brände verwenden. Wasser oder Schaumlöschmittel für Großfeuer verwenden. Extreme Löschmittelströme vermeiden.
- 5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Die wesentlichen Zerfallsprodukte sind flüchtig, übelriechend, toxisch, reizend und entzündlich: Stickoxide, HCl, SO₂, CO, CO₂ und verschiedene chlorierte organische Bestandteile.
- 5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung** Dem Feuer ausgesetzte Container sind mit Wasser zu kühlen. Feuer von der Wind-abgewandten Seite bekämpfen, um giftige Dämpfe und toxische Abbauprodukte zu vermeiden. Feuer aus geschützter Position oder aus maximal möglicher Distanz bekämpfen. Areal eindämmen, um den Ablauf von Löschmittel zu verhindern. Brandbekämpfer sollten schweren Atemschutz und Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Ein Notfallplan für den Umgang mit ungewollter Produktfreisetzung wird empfohlen. Leere, verschließbare Behälter zum Aufnehmen verschütteter Produkte sollten verfügbar sein.
- Im Fall von großvolumiger Produktfreisetzung (10 to und mehr):
1. persönliche Schutzausrüstung verwenden; siehe Abschnitt 8.
 2. Notfallnummer anrufen; siehe Abschnitt 1.
 3. Behörden verständigen
- Alle Sicherheitsmaßnahmen beim Aufsammeln des Produkts beachten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. In Abhängigkeit vom Umfang der Produktfreisetzung kann ein Atemgerät, Gesichtsschutz oder Augenschutz, taugliche Schutzkleidung, sowie Handschuhe und Schuhe nötig sein.
- Falls gefahrlos möglich, muß die Produktfreisetzung sofort unterbunden werden. Halten Sie ungeschützte Personen vom Gefahrenbereich fern. Vermeiden oder reduzieren Sie die Bildung von Sprühnebel. Kontakt zum Produkt muß vermieden werden. Zündquellen fernhalten.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen** Auslaufendes bzw. ausgelaufenes Produkt sammeln und jede weitere Kontamination von Oberflächen, Erde oder Wasser verhindern. Waschwasser darf nicht in Oberflächenwasser – Abläufe gelangen. Bei unkontrollierter Freisetzung in Wasserläufe muß dies sofort an Behörden / Einsatzkräfte gemeldet werden.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Es wird empfohlen Möglichkeiten zu überlegen, wie die gefährlichen bzw. zerstörenden Effekte bei ungewollter Produktfreisetzung verhindert werden können (Einhausung, Tank-Ummantelung, Auffangbecken, Überdachung). Siehe GHS (Annex 4; Abschnitt 6.).
- Nur Werkzeuge verwenden, mit deren Hilfe keine Funken oder

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am:	Aug. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

statische Aufladung entstehen. Falls möglich sollten Wasserabläufe abgedeckt werden. Kleinere Verunreinigungen mit dem Produkt auf Böden oder sonstigen undurchlässigen Oberflächen sollten mit Bindemitteln, chemischen Absorbentien, absorbierendem Ton oder Bentonit aufgenommen werden. Das Bindemittel muß in passenden Behältern gesammelt werden. Die betroffene Oberfläche mit Reinigungsmittel und Wasser reinigen und die Waschflüssigkeit auffangen und in Behältern sammeln. Sorgen Sie für eine sorgfältige Kennzeichnung der benutzten Sammelbehälter.

Verunreinigungen, die sich mit dem Untergrund verbinden, müssen abgetragen und in Sammelbehältern entsorgt werden.

Verunreinigungen die in Wasser gelangen, müssen so gut als technisch möglich isoliert werden. Das verunreinigte Wasser muß einer geregelten Entsorgung zugeführt werden.

- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte** Persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.2.
Entsorgung siehe Abschnitt 13.

♣ 7. Handhabung und Lagerung

7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Von Zündquellen fernhalten und vor Feuer und Hitze schützen.

Im Industriebereich wird empfohlen, jeden Kontakt mit dem Produkt zu vermeiden, wenn möglich durch Nutzung von geschlossenen, ferngesteuerten Systemen. Ansonsten sollte das Produkt soweit als möglich mit technischen Hilfsmitteln gehandhabt werden. Für ausreichende Belüftung oder lokale Entlüftungen ist zu sorgen. Für die persönliche Schutzausrüstung im Industriebereich siehe Abschnitt 8.

Für die Nutzung als Pflanzenschutzmittel zuerst Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung auf dem Label, der Verpackung oder sonstige offizielle technische Hinweise bzw. Sicherheitsdatenblatt beachten. Falls nicht vorhanden; siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Hygienemaßnahmen .

Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Nach der Arbeit sorgfältig waschen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife abwaschen. Nach dem Arbeiten die gesamte Arbeitskleidung ausziehen, Körper duschen und gründlich waschen. Nur saubere Kleidung beim Verlassen der Arbeitsstelle tragen. Schutz/Arbeitskleidung und Schutzausrüstung nach jedem Gebrauch gründlich mit Wasser und Reinigungsmittel waschen.

Nutzungshinweise für Behälter

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Umwelt freisetzen. Den gesamten Abfall und Reste sammeln und als gefährlicher Abfall entsorgen. Siehe Abschnitt 13.

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am:	Aug. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

**Maßnahmen zum Schutz vor Brand
und Explosionen.....**

**Maßnahmen zur Verhinderung von
Stäuben und Aerosolen**

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung
unter Berücksichtigung von
Unverträglichkeiten
Angaben zu den Lagerbedingungen
.....**

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen lagerfähig. Vor starker Sonnenbestrahlung oder sonstigen Wärmequellen, Feuer, etc. schützen.
Nur in gut geschlossenen und gekennzeichneten Originalgebinden aufbewahren. Der Lagerraum sollte aus unbrennbaren Materialien bestehen, geschlossen, trocken, entlüftbar, mit einem undurchdringlichen Boden und mit Zugangsbeschränkung nur für autorisierte Personen erreichbar sein. Ein Warnschild „Gift“ wird empfohlen. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien genutzt werden. Nicht mit Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln oder Saatgut zusammenlagern. Eine Möglichkeit zum Handwaschen sollte gegeben sein.

**Anforderungen an Lagerräume und
Behälter**

7.3. Spezifische Anwendungen

Das Produkt ist ein registriertes Pflanzenschutzmittel, welches nur für die zugelassenen Anwendungsbereiche in Übereinstimmung mit den behördlich genehmigten Angaben auf dem Etikett genutzt werden darf.

♣ 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

**8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am
Arbeitsplatz.....**

Nach unserem Kenntnisstand wurden keine Expositions-Grenzwerte für die Aktivsubstanzen in diesem Produkt erstellt.

Dimethylsulfoxid

ACGIH (USA) TLV 2013 Not established
OSHA (USA) PEL 2013 Not established
EU, 2000/39/EC 2009 Not established
as amended
Germany, MAK 2012 50 ppm (160 mg/m³)
Peak limitation: 100 ppm (320 mg/m³)
Skin notation
HSE (UK) WEL 2007 Not established

Jedoch können andere lokale Grenzwerte für die Exposition bestehen. Diese sind zu beachten.

8.1.2. Pethoxamid

DNEL, systemic 0.02 mg/kg bw/day
PNEC, aquat. environment..... 0.29 µg/l

Clomazone

DNEL, systemic 0.133 mg/kg bw/day
PNEC, aquat. environment..... 0.22 µg/l

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/ www.fmcagro.at
Überarbeitet am:	Aug. 2019		
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei Verwendung in einem geschlossenen System ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Nachfolgendes gilt für Situationen, wenn geschlossene Systeme nicht zum Einsatz kommen oder wenn die Öffnung geschlossener Systeme notwendig wird. Beachten sie, dass alle Gefahren, die von Anlagen und Leitungen ausgehen, vor dem Öffnen abgestellt werden müssen.

Die unten angeführten Vorsichtsmaßnahmen gelten primär für den Umgang mit dem unverdünnten Produkt und für die Herstellung der Spritzbrühe, können aber auch für die Applikation am Feld empfohlen werden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung



Atemschutz

Das Produkt wird nicht als Gefahren für die Atemluft verursachend angesehen, wenn normal gebraucht. Im Fall einer unkontrollierten Freisetzung des Produkts, zB schwerer Dampf oder Sprühnebel, sollen Arbeiter zugelassene Atemschutzmasken mit Universalfilter inkl. Partikelfilter verwenden.



Hautschutz / Schutzhandschuhe ..

Es sind chemisch resistente Naturkautschuk Handschuhe zu verwenden. Die Durchbruch/Permeationszeit für diese Materialien durch die genannten Materialien ist nicht bekannt. Aber es wird davon ausgegangen, dass diese ausreichend schützen.



Gesichts- bzw. Augenschutz.....

Tragen Sie einen Augenschutz. Es wird empfohlen eine Augen-Waschflasche oder Augen-Spülvorrichtung unmittelbar am Arbeitsplatz bereitzuhalten, wenn potentiell die Gefahr für Augenkontakt besteht.



Anderer Hautschutz.

Tragen sie passende Chemie – Schutzkleidung um den Hautkontakt in Abhängigkeit von der Tätigkeit zu verhindern. Im Verlauf der meisten normalen Arbeitssituationen, wo der Kontakt zum Produkt für eine kurze Zeitspanne nicht verhindert werden kann, sind wasserdichte Hosen und Jacken aus chemisch resistentem Material oder PE Overalls ausreichend. Diese Overalls müssen nach Gebrauch entsorgt werden. Bei längerem Kontakt im Arbeitsbereich müssen laminierte Schutzanzüge getragen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/ www.fmcagro.at
Überarbeitet am:	Aug. 2019		
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

9.1. **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen		
- Aggregatzustand	flüssig	
- Farbe	braun	
Geruch	Leicht fruchtig riechend	
Geruchsschwelle :	nicht bestimmt	
pH-Wert	Unverdünnt: 2	
	1%ige Lsg. in Wasser 3.6	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt	
Flammpunkt	75°C (Setaflash closed cup)	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar (liquid)	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Dimethylsulphoxide : 2.6 - 28 vol%	
Dampfdruck	Pethoxamid :	3.5 x 10 ⁻⁴ Pa at 25°C
	Clomazone :	1.92 x 10 ⁻² Pa at 25°C
Dampfdichte	nicht bestimmt	
relative Dichte	approx. 1,035 g/ml	20° C
Löslichkeit(en)	Pethoxamid bei 20°C in:	
	n-heptane 117 g/kg	
	n-hexane > 250 g/kg	
	methanol > 250 g/kg	
	acetone > 250 g/kg	
	ethyl acetate > 250 g/kg	
	xylene > 250 g/kg	
	1,2-dichloroethane > 250 g/kg	
	water 400 mg/l	
	Clomazone ist löslich in:	
	acetone, acetonitrile, chloroform, cyclohexanone, dichloromethane, methanol, toluene, heptane, dimethylformamide.	
	Löslichkeit von Clomazone in Wasser: 1100 mg/l	
Verteilungskoeffizient:	Pethoxamid : log Kow = 2.96 (at pH 5 and 20°C)	
n-Octanol/Wasser	Clomazone : log Kow = 2.5	
Selbstentzündungstemperatur	222° C	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
Viskosität	13 mPa.s at 21°C	
	6.7 mPa.s at 39.5°C	
explosive Eigenschaften	Not explosive	
oxidierende Eigenschaften	Not oxidising	

9.2. **Sonstige Angaben**

Mischbarkeit	Das Produkt ist dispergierbar in Wasser
--------------------	-----------------------------------------

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Nach unserem Kenntnisstand hat das Produkt keine spezielle Reaktivität
--------------------------------	------------------------------------------------------------------------

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von:	AT FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am:	Aug. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

10.2.	Chemische Stabilität	Stabil bei Raumtemperatur
10.3.	Mögliche gefährliche Reaktionen	Unbekannt
10.4.	zu vermeidende Bedingungen	Erhitzen des Produkts erzeugt gefährliche und reizende Dämpfe.
10.5.	Unverträgliche Materialien	Starke Säuren und Laugen
10.6.	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Siehe Abschnitt 5.2.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkung

Produkt

Akute Toxizität Das Produkt ist bei oraler Aufnahme gefährlich.

Die akute Toxizität wird gemessen als:

Art der Aufnahme	- oral	LD50, oral, rat: 300 - 2000 mg/kg (method OECD 420)
	- dermal	LD50, dermal, rat: > 2000 mg/kg * (method OECD 402)
	- inhalativ	LC50, inhalation, rat: not available

Haut Ätzung/Reizung	Moderate Irritation der Haut (Methode OECD 404).
schwere Augenschädigung/-reizung	Moderate Irritation der Augen (Methode OECD 405)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Haut sensibilisierend (Methode OECD 429)
------------------------------------------	------------------------------------------

Aspirationsgefahr	Das Produkt gefährdet die Atmung nicht.
Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung	Irritation und allergische Reaktionen. Nach Verschlucken wurden in Tierversuchen nur unspezifische Symptome festgestellt, wie z.B.: zittern, gebeugte Haltung und erschwerte Atmung.

Pethoxamid

Akute Toxizität Das Produkt ist bei oraler Aufnahme gefährlich.

Acute Tox. der Substanz gemessen als:

Art der Aufnahme	- oral	LD50, oral, rat: 983 mg/kg (Methode OECD 401)
	- dermal	LD50, dermal, rat: > 2000 mg/kg (method OECD 402) *
	- inhalativ	LC50, inhalation, rat: > 4.16 mg/l/4 h (method OECD 403) *

Haut Ätzung/Reizung	Leichte Hautirritationen (OECD 404).
schwere Augenschädigung/-reizung	Leichte Augenreizung (OECD 405).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Sensibilisierend (OECD 406)
------------------------------------	-----------------------------

Keimzell-Mutagenität	Resultate für Keimzellen – Mutagenität sind nicht verfügbar. Pethoxamid war in einer Reihe anderer Tests negativ, ausser für einen in vitro test mit humanen Lymphozyten (OECD 473), welcher ein positives Resultat ergab.
----------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Karzinogenität	Keine karzinogenen Effekte wurden bei Ratten und Mäusen festgestellt (Methode OECD 453).
----------------------	------------------------------------------------------------------------------------------

Reproduktionstoxizität	Keine Effekte auf Fruchtbarkeit für Pethoxamid bei nicht toxischer
------------------------------	--------------------------------------------------------------------

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/ www.fmcagro.at
Überarbeitet am:	Aug. 2019		
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
STOT – single exposure Dosis an Weiblichen Probanden (OECD 416). Pethoxamid ist nicht teratogen (not causing birth defects) (OECD 414)
Nach unserem Wissensstand sind keine spezifischen Effekte, als die bereits genannten festgestellt worden.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
STOT – repeated exposure Target organs: Leber
LOAEL: 500 ppm (36.2 mg/kg bw/day) in einer 90 Tage Studie mit Ratten (OECD 408) Bei dieser Dosis wurde herabgesetztes Körpergewicht und phenobarbitone Typ Enzym Induktion festgestellt.

Clomazone

Akute Toxizität Clomazone ist gefährlich bei Einatmung.

Acute Tox. der Substanz gemessen als:

Art der Aufnahme	- oral	LD ₅₀ , oral, rat (female): 768 mg/kg (method OECD 425)
	- dermal	LD ₅₀ , dermal, rat: > 2000 mg/kg (method OECD 402) *
	- inhalativ	LC ₅₀ , inhalation, rat: > 5.02 mg/l/4 h (method OECD 403) *

Haut Ätzung/Reizung
schwere Augen-schädigung/-reizung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Keimzell-Mutagenität Leichte Irritation der Haut (method OECD 404).
Leichte Irritation der Augen (method OECD 405).

Karzinogenität Sensibilisiert die Haut nicht (method OECD 429).

Reproduktionstoxizität Clomazone war bei Tests mit Chin. Hamster Eizellen negativ (OECD 453)

Keine Karzinogenität erkennbar bei Ratten und Mäusen (OECD 453).

Keine Effekte auf die Fruchtbarkeit bei nicht toxischer Dosis an Weiblichen Probanden (method OECD 416). Clomazone war bei nicht toxischer Dosis an Weiblichen Probanden weiters nicht teratogen (method OECD 414).

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
STOT – single exposure Nach unserem Kenntnisstand wurden keine spezifischen Effekte festgestellt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
STOT – repeated exposure Zielorgan: Leber
LOAEL: 4000 ppm (400 mg/kg bw/day) in einer 90-day Ratten Studie (method OECD 408). Bei dieser Dosis wurde das Lebergewicht und die Cholesterin Werte erhöht.

Calcium dodecylbenzene sulphonate

Akute Toxizität Die Substanz wird als nicht gefährlich angesehen bei: Hautkontakt, Inhalation oder Verschlucken.

Acute Tox. der Substanz gemessen als:

Art der Aufnahme	- oral	LD ₅₀ , oral, rat: 4000 mg/kg
	- dermal	LD ₅₀ , dermal, rat: not available
	- inhalativ	LC ₅₀ , inhalation, rat: not available

Haut Ätzung/Reizung
schwere Augen-schädigung/-reizung
Irritationen auf Haut
Irritationen der Augen mit Potential permanente Augenschäden zu verursachen.

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α -sulfo- ω -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenoxy]-, ammonium salt (1:1)

Akute Toxizität Die Substanz wird bei einmaligem Kontakt als nicht gefährlich

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/ www.fmcagro.at
Überarbeitet am:	Aug. 2019		
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

angesehen.

Acute Tox. der Substanz gemessen als:

Akute Toxizität

Art der Aufnahme - oral	LD ₅₀ , oral, rat: > 2000 mg/kg
- dermal	LD ₅₀ , dermal, rat: > 2000 mg/kg
- inhalativ	LC ₅₀ , inhalation, rat: not available

Haut Ätzung/Reizung

Keine Hautirritation (mit Vergleichssubstanz bestimmt)

schwere Augen-

Augen Irritationen (mit Vergleichssubstanz bestimmt)

schädigung/-reizung

Sensibilisierung der

Keine Information verfügbar.

Atemwege/Haut

Keimzell-Mutagenität

Chromosomenabberation: Negativ. In vitro UDS test: Negativ.

Reproduktionstoxizität

Keine Effekte auf die Fruchtbarkeit bei nicht-toxischer Dosis an Weiblichen Probanden.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

NOEL: oral 30 mg/kg bw/day in a 90-day mouse test.

STOT – repeated exposure

2-Ethylhexan-1-ol

Akute Toxizität

Die Substanz wird als nicht gefährlich angesehen.

Art der Aufnahme - oral

LD₅₀, oral, rat: 3290 mg/kg (method OECD 401)

- dermal

LD₅₀, dermal, rat: > 3000 mg/kg (method OECD 402)

- inhalativ

LC₅₀, inhalation, rat: 0.89 - 5.3 mg/l/4 h (method OECD 403)

Not harmful at saturated vapour pressure (approx. 0.89 mg/l).

Harmful at 5.3 mg/l, a mixture of vapour and droplets.

Haut Ätzung/Reizung

Leichte Haut Irritation.

schwere Augen-

Moderate bis schwere Irritation der Augen.

schädigung/-reizung

Sensibilisierung der

Keine Hautreizung.

Atemwege/Haut

Keimzell-Mutagenität

Negative in tests on Chinese hamster ovary cells (methods OECD 473 and 479). *

Karzinogenität

Nicht karzinogen für Ratten und Mäuse (method OECD 451). *

Reproduktionstoxizität

Keine gefährlichen Effekte auf die Reproduktion erwartet.

NOAEL for maternal toxicity: 130 mg/kg bw/day

NOAEL for teratogenicity: 650 mg/kg bw/day

(method OECD 414). *

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Dampf/Nebel kann den Atemtrakt irritieren und kann Kopfschmerzen und Benommenheit hervorrufen. *

STOT – single exposure

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Organische Lösungsmittel sind generell unter Verdacht irreversible Nervenschäden bei wiederholtem Kontakt auszulösen. Andauernder und wiederholter Hautkontakt kann zur Entfettung und in Folge zu Dermatitis und Irritationen führen.

STOT – repeated exposure

Target organs: liver and stomach

NOEL: 125 mg/kg bw/day in a 90-day rat study (method OECD 408). *

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am:	Aug. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

Gefahr für die Atmung The substance is not of a type normally considered to present an aspiration pneumonia hazard, but it may cause aspiration pneumonia depending on circumstances. *

12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1. **Toxizität** Das Produkt ist sehr toxisch für Wasserpflanzen, Fische und Daphnien. Es wird als nicht gefährlich für Vögel, Bodenmicro- u. Macroorganismen und Insekten angesehen.
- | | | |
|--------------|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| - Fische | Rainbow trout (<i>Oncorhynchus mykiss</i>) | 96 h-LC ₅₀ : 2,79 mg/l |
| - Wirbellose | Daphnids (<i>Daphnia magna</i>) | 48 h-LC ₅₀ : 28,6 mg/l |
| - Algen | Green algae (<i>Desmodesmus subspicatus</i>) | 72-h EC ₅₀ : 67 mg/l |
| - Vögel | Bobwhite quail (<i>Colinus virginianus</i>) | LD50: >754 mg/kg |
| - Pflanzen | Duckweed (<i>Lemna gibba</i>) | 7-day LC ₅₀ : 0,0205 mg/l |
| - Regenwurm | Eisenia fetida | 14-day LC ₅₀ : 1026 mg/kg dry soil |
| - Bienen | Honeybee (<i>Apis mellifera</i>) | 48-h LD ₅₀ , contact: 484 µg/bee
48-h LD ₅₀ , oral: 474 µg/bee |
- 12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit** Pethoxamid wird in der Umwelt sehr rasch abgebaut. Der Abbau erfolgt primär in wenigen Wochen. Abbauprodukte sind nicht sofort biologisch abbaubar.
Clomazone ist moderat persistent in der Umwelt. Der Abbau variiert mit den Umweltbedingungen - über wenige Wochen bis mehrere Monate in aerobem Boden und Wasser. Der Abbau erfolgt mikrobiell.
Das Produkt enthält geringe Mengen nicht sofort abbaubarer Bestandteile, welche in Abwasseraufbereitungsanlagen eventuell nicht abgebaut werden.
- 12.3. **Bioakkumulationspotenzial** siehe BEREICH 9 für den Partitionskoeffizient Oktanol/Wasser. Pethoxamid ist nicht bioakkumulativ.
Clomazone hat ein niedriges Potential zur Bioakkumulation. Der gemessene Bioakkumulationsfaktor ist 27 – 40. Es wird rasch ausgeschieden.
- 12.4. **Mobilität im Boden**..... Pethoxamid und Clomazone haben in Erde eine geringe Beweglichkeit.
- 12.5. **Ergebnisse PBT und vPvB Beurteilung** Keine der Inhaltsstoffe erfüllen die Kriterien für PBT oder vPvB.
- 12.6. **Andere schäd. Wirkungen** Andere relevante gefährliche Effekte in der Umwelt sind nicht bekannt.

♣ 13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. **Verfahren zur Abfallbehandlung** .. Verbleibende Restmengen des Produkt und leere, verschmutzte

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/ www.fmcagro.at
Überarbeitet am:	Aug. 2019		
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

Verpackungen sollten als Gefährlicher Abfall angesehen werden.

Entsorgung von Abfall und Verpackungen muss immer in Übereinstimmung mit allen anwendbaren lokalen Gesetzen erfolgen.

Entsorgung des Produkts In Übereinstimmung mit der Abfall-Rahmenrichtlinie (2008/98/EC) sollten Möglichkeiten für die Wiederverwendung oder Verwertung zuerst überlegt werden. Falls dies nicht möglich ist, kann das Material entsorgt oder in geeigneten Anlagen verbrannt werden.

Wasser, Lebensmittel, Futtermittel oder Saatgut nicht mit dem Produkt in Kontakt bringen. Nicht über das Abwassersystem entsorgen.

Entsorgung der Verpackung Verpackungen können nach entsprechender Spülung dem Recycling oder der Aufbereitung zugeführt werden. Kontrollierte Verpennung in dafür geeigneten Anlagen kann für verbrennbare Verpackungen durchgeführt werden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen einschlägige EU- und sonstige Bestimmungen

14. Angaben zum Transport

ADR/RID/IMDG/IATA/ICAO classification

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| 14.1. UN Nummer | 3082 |
| 14.2. UN proper shipping Name | Umweltgefährliche Substanz, flüssig, n.o.s. (Pethoxamid und Clomazone) |
| 14.3. Transportgefahrenklasse(n) | 9 |
| 14.4. Verpackungsgruppe | III |
| 14.5. Umweltgefahren | Mariner Schadstoff |
| 14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender | Nicht in die Umwelt entsorgen |
| 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II aus MARPOL 73/78 und IBC-CODE | Das Produkt wird nicht in Tankwagen transportiert. |

♣ 15. Rechtsvorschriften

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch | Seveso Kategorie in Annex I, Teil 2, Dir. 96/82/EC: gefährlich für die Umwelt.
Personen unter 18 Jahren dürfen nicht mit dieser Substanz arbeiten.
Alle Inhaltsstoffe werden vom Chemikalienrecht der EU erfasst. |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Nationale Vorschriften

Diese Angaben haben Relevanz für die nationale Kennzeichnung und Anwendung !

nationale behördliche Einstufung – Zusätzliche Angaben

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen)

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/ www.fmcagro.at
Überarbeitet am:	Aug. 2019		
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02


bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:
Ackerbau Spritzen 50 m (Regelabstand)
20 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
10 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
5 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern (davon mindestens 10 m bewachsener Grünstreifen) einzuhalten:
Ackerbau Spritzen 50 m (Regelabstand)
20 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
10 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
10 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.
Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.


Nationale behördliche Einstufung und Kennzeichnung gemäß den Bestimmungen Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenklassen

Kategorie: Akute Toxizität, Kategorie 4

Piktogramm: GHS07 
Signalwort: Achtung
Kategorie: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Piktogramm: GHS07
Signalwort: Achtung
Kategorie: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Piktogramm: GHS07
Signalwort: Achtung
Kategorie: Schwere Augenreizung, Kategorie 2
Piktogramm: GHS07
Signalwort: Achtung
Kategorie: Gewässergefährdend, Akut, Kategorie 1

Piktogramm: GHS09 
Signalwort: Achtung
Kategorie: Gewässergefährdend, Chronisch, Kategorie 1
Piktogramm: GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- Allgemein

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



Erstellt am: Jan. 2019 **Erstellt von: AT** FMC Agro Austria GmbH/
 Überarbeitet am: Aug. 2019 www.fmcagro.at
 Gültig ab: Aug. 2019 **Version:** 02

<ul style="list-style-type: none"> - Prävention - Reaktion - Lagerung - Entsorgung 	<p>P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P301+ Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt P312 anrufen. P305+ BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit P351 Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit P338 entfernen. Weiter ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P333+ Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe P313 hinzuziehen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>keine Angaben</p> <p>P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.</p>
Ergänzende Gefahrenmerkmale	EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Wassergefährdung	
Technische Anleitung - National	Herbizid
Weitere relevante Vorschriften – National:	
Abstandsauflagen für Anwender:	siehe Register der nationalen Zulassungsbehörde
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.
Abfall-Schlüsselnummer AT	531 J ABF.V.PFLANZ.BEH.U.SCHÄDL.BEKÄMPFUNGSMITTELN

♣ 16. Sonstige Angaben

<p>Änderungen gegenüber der letzten gültigen Version</p> <p>Abkürzungen</p>	<p>Übersetzung EN>DE. Keine Veränderungen bei den Gefährlichen Eigenschaften.</p> <p>ACGIH American Conference of Governmental Industrial Hygienists CAS Chemical Abstracts Service CLP Classification, Labelling and Packaging; refers to EU regulation 1272/2008 as amended Dir. Directive DNEL Derived No Effect Level DPD Dangerous Preparation Directive; refers to Dir. 1999/45/EC as amended DSD Dangerous Substance Directive; refers to Dir. 67/548/EEC as amended EC European Community or Emulsifiable Concentrate EC50 50% Effect Concentration ErC50 50% Effect Concentration based on growth rate</p> <p>EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances GHS Globally Harmonized classification and labelling System of chemicals, Fourth revised edition 2011 HSE Health and Safety Executive IBC International Bulk Chemical code</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am:	Aug. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

	ISO	International Organisation for Standardization
	IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
	LC50	50% Lethal Concentration
	LD50	50% Lethal Dose
	LOAEL	Lowest Observed Adverse Effect Level
	MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
	MARPOL	Set of rules from the International Maritime Organisation (IMO) for prevention of sea pollution
	NOAEL	No Observed Adverse Effect Level
	NOEL	No Observed Effect Level
	N.o.s.	Not otherwise specified
	OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
	OSHA	Occupational Safety and Health Administration
	PBT	Persistent, Bioaccumulative, Toxic
	PE	Polyethylene
	PEL	Permissible Exposure Limit
	PNEC	Predicted No Effect Concentration
	Reg.	Regulation
	SP	Safety Precaution
	STOT	Specific Target Organ Toxicity
	TLV	Threshold Limit Value
	UDS	Unscheduled DNA Synthesis
	vPvB	very Persistent, very Bioaccumulative
	WEL	Workplace Exposure Limit
Literaturangaben		Tox. und Ökotox.daten dieses Produkts sind nicht publizierte Daten im Eigentum der Firma. Daten von Zusatzstoffen sind aus der publizierten Literatur verschiedenen Quellen verfügbar.
Methoden für die Klassifizierung ...		Test Daten
Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden	-	

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Verwendete CLP Gefahrenhinweise	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
	H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.



Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am:	Aug. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

Schulung für Arbeitnehmer Dieses Produkt sollte nur von Personen verwendet werden, die über die Gefahren informiert und zu den Sicherheitshinweisen eine Unterweisung erhalten haben.

Die Information, die in diesem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung gestellt wird, wird als vertrauenswürdig und zutreffend erachtet. Aber die Nutzung kann national/lokal variieren bzw. nicht vorhersehbare Situationen können bestehen. Der Benutzer des Produkts muß die Richtigkeit der Angaben, bei Vorhandensein abweichender nationaler/lokaler Gegebenheiten, selbst überprüfen bzw. die unsachgemäße Anwendung verhindern.

Prepared by:
FMC

Übersetzt und ergänzt für den nationalen Gebrauch von / Translated and completed for national use by:
Für FMC Agro Austria GmbH